

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/48 für das Gebiet zwischen Am Kubergraben, Wilhelmshöher Weg, Ahnatalstraße und Am Gesänge

B e g r ü n d u n g

1.0 Beschreibung der Lage und des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Harleshausen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden von der Straße Am Kubergraben, im Osten vom Wilhelmshöher Weg, im Süden von der Ahnatalstraße, im Westen von der jeweiligen westlichen Grenze der Grundstücke Ahnatalstr. Nr. 86, Thüringer Str. Nr. 1, Am Gesänge Nr. 2 u. 4 und am Kubergraben Nr. 61.

2.0 Rechtsverhältnisse

2.1 Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 06.03.1974 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

2.2 Im Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1 : 5000 vom 18.11.1972 ist das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA-o-II) festgesetzt.

2.3 Im Geltungsbereich westlich der Straße Am Gesänge ist bisher der Bebauungsplan IV/8 vom 31. Dezember 1964 rechtsverbindlich.

3.0 Planungsabsichten

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG sollen die Rechtsgrundlagen für die Abrechnung der Anliegerstraßen sowie für Art und Maß der baulichen Nutzung rückwärtiger Grundstücke bzw. Grundstücksteile geschaffen werden.

4.0 Aufzuhebende Festsetzungen

Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. IV/8 vom 31. Dezember 1964 aufgehoben.

5.0 Kosten entstehen nicht.

gez. Hoffmann
Baudirektor

30.11.76